

(gültig ab 01.04.2021)



Die Preise für Pflege, Unterkunft, Verpflegung und Wohnen richten sich nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Sie sind teilweise abhängig von der vorgenommenen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Abbildung der Kosten

Pflegegrad	Kosten Berechnungstäglich			
	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterkunft	Verpflegung	Altenpflegeumlage
Pflegegrad 2	59,07 €	20,23 €	15,57 €	6,46 €
Pflegegrad 3	75,25 €	20,23 €	15,57 €	6,46 €
Pflegegrad 4	92,11 €	20,23 €	15,57 €	6,46 €
Pflegegrad 5	99,67 €	20,23 €	15,57 €	6,46 €

Dazu kommen Investitionskosten von 571,90 € / Monat

Die Pflegebedingten Aufwendungen sind so berechnet, dass nach Abzug des Anteils der Pflegeversicherung der Eigenanteil unabhängig vom Pflegegrad ist (der sogenannte Einrichtungseinheitliche Eigenanteil).

Daraus ergeben sich folgende monatlichen Beträge bei Berücksichtigung von durchschnittlichen 30,42 Tagen:

	Kosten monatlich
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil	1.027,05 €
Unterkunft & Verpflegung	1.089,04 €
Altenpflegeumlage	196,51 €
Investitionskosten	571,90 €
Gesamt	2.884,50€

Das Sozialamt übernimmt gegebenenfalls in Abhängigkeit vom Einkommen die Investitionskosten im Rahmen des Pflegewohngeldes.

Wir beraten Sie gerne zu unseren Preisen und den Möglichkeiten der Erstattung.